

Corona-Konzepte der Schule am Rothenberg

Grundlagen/Vorgaben:

- EPoS-Schreiben des BM vom 03.06.2020 „**Allgemeine Hinweise für das Schuljahr 2020/2021**“
- EPoS-Schreiben des BM vom 23.06.2020 „**Hinweise zur Organisation und Durchführung des Ganztagsbetriebs im Schuljahr 2020/2021**“
- EPoS-Schreiben des BM vom 30.06.2020 „**Leitlinien für den Unterricht an den Förderschulen im Schuljahr 2020/2021**“
- Ergänzung zu den Rundschreiben „Wiedereinstieg“ für alle Schularten vom 23. April 2020: Sportunterricht/Bewegter Unterricht/Bewegte Pausen
- EPoS- Schreiben des BM vom 06.07.2020 „Leitlinien für den Unterricht im Schuljahr 2020/2021 hier: Leitfaden für musikpraktisches Arbeiten an Schulen“
- **Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz**, 4. überarbeitete Fassung, gültig ab 01.08.2020

Mögliche Szenarien:

Grundsätzlich sind im Schuljahr 2020/2021 drei Szenarien unter Abwägung des Infektionsgeschehens möglich:

Szenario 1: Regelbetrieb ohne Abstandsgebot

Szenario 2: Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot

Szenario 3: Temporäre Schulschließung

Für diese drei Szenarien wird im Folgenden das organisatorische und pädagogische Konzept der SFS Hachenburg dargestellt.

Grundsätzliche Vorgaben und Vorbereitungen für alle drei Szenarien:

- Vorrang der 1. Klassen und der neu eingeschulter Kinder: Sie sollen bis zu den Weihnachtsferien möglichst jeden Tag Präsenzunterricht erhalten.
- Aktualisierung aller schulischen Kontaktdaten (Lehrkräfte, Schüler*innen + Familien), v.a. Telefonnummern und E-Mail-Adressen
- Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) tragen alle Kinder und Mitarbeiter in den Fluren, Treppenhäusern, Sanitäranlagen, Mensa und immer, wenn die feste Lerngruppe verlassen wird.
- Raumhygiene: mindestens alle 45 min Stoßlüften und Querlüften mit völlig geöffnetem Fenster und geöffneter Tür über mehrere Minuten
- so oft wie möglich sollte der Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden (insbesondere bei Besprechungen und Konferenzen)
- tägliche Erfassung aller im Schulgebäude anwesenden Personen in der Schule mit Namen, Kontaktdaten und Datum/Zeitraum des Besuchs (Liste in Buch am Eingang; Sekretariat/Hausmeister: Handwerker, Lieferanten, Vertreter etc.)
- die Schulleitung führt eine Tabelle über erkrankt abgeholte Kinder mit Auflistung der Symptome
- Szenarien 2 und 3 werden mit dem Schulelternbeirat in den ersten Schulwochen konkretisiert

Szenario 1: „Regelbetrieb ohne Abstandsgebot“

Unterrichtsorganisation:
<ul style="list-style-type: none">- täglicher Präsenzunterricht für alle SuS in ihrem festen Klassenverband- reguläre Stundentafel gültig, Vorgabe: Lehr- und Rahmenpläne- AGs werden nur als inhaltliche Ergänzung zum Pflichtunterricht angeboten- auch klassenübergreifende Unterrichtsveranstaltungen können stattfinden, die geltenden Hygieneregeln sind dabei zu beachten- gesonderte Vorgaben zum Sport- und Musikunterricht sind zu beachten (s. Schreiben)- Anwesenheitspflicht besteht auch für Kinder aus Risikogruppen – Ausnahmen nur mit ärztlichem Attest, dann erfolgt individueller, gleichwertiger Fernunterricht- Fernunterricht für alle Kinder, die in häuslicher Quarantäne sind (Grundsätze des Fernunterrichts an der SFS Hachenburg s.u.)
Pausen + Aufsichten:
<ul style="list-style-type: none">- Pausen am Vormittag klassenintern ohne Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) auf dem Schulhof (1. Pause: 9.45-10.00 bzw. 10.05-10.20 Uhr; 2. Pause 11.35-11.50 bzw. 11.55-12.10 Uhr)- Mittagspause ebenfalls gestaffelt parallel zur Mittagessensregelung (1. Gruppe 12.40h-13.10h; 2. Gruppe 13.15h-13.45h)- die vier verschiedenen Pausenhofzonen werden im turnusmäßigen Wechsel immer nur von einer Klasse pro Pause genutzt (Asphaltfläche mit Fahrzeugen; Wiese hinter dem Container; vor Garage/Parkplatz RS+ mit Fahrzeugen; Minispielfeld/Wiese neben Minispielfeld)- klasseninterne Aufsichtsführung (Teamabsprache!) in allen Pausen für die eigene Lerngruppe
Hygienekonzept:
<ul style="list-style-type: none">- „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der 4. überarbeiteten Fassung- die Kinder und auch die Lehrpersonen sind im Klassenverband im Unterricht und bei pädagogisch notwendigen Situationen vom Distanzgebot und der Maskenpflicht ausgenommen- in allen weiteren Bereichen der Schule (Flure, Toiletten, Mensa etc.) sowie bei gruppenübergreifenden Aktivitäten gelten das Abstandsgebot und/oder ggf. Maskenpflicht- das Stufenkonzept im Rahmen der Teststrategie des Landesregierung greift bei jedem Ausbruch/ Verdachtsfall des Corona-Virus
Notbetreuung:
<i>entfällt</i>
Mittagessen
<ul style="list-style-type: none">- die jeweiligen Vorgaben des Schulträgers und des Caterers sind zu beachten- Schichtbetrieb zur Entzerrung in Absprache mit der Küche möglich: 1. Gruppe: 12.40-13.10 Uhr; 2. Gruppe: 13.15-13.45 Uhr
Schülertransport
<ul style="list-style-type: none">- jeweilige Vorgaben des Schulträgers bzw. entsprechend des Hygieneplans ÖPNV- Maskenpflicht während der gesamten Busfahrt nötig, da klassenübergreifende Gruppen- Dokumentation der privat transportierten/abgeholt Kinder (Formblatt im Eingangsbereich)
Personaleinsatz + Vertretungsregelungen
<ul style="list-style-type: none">- keine Einschränkungen hinsichtlich des Personaleinsatzes (Ausnahmeregelungen nur mit ärztlichem Attest, s. EPos-Schreiben vom 16.07.2020)- feste Lehrgruppen der Lehrkräfte (Klassenteamprinzip), möglichst wenig Fachunterricht- Vertretungsregelung: vorrangig klasseninterne Vertretung; dann vorrangig stufeninterne Vertretung; möglichst eine feste Vertretungsperson pro Tag pro Lerngruppe

FBZ-Beratung + Rückführung
<ul style="list-style-type: none"> - die FBZ- Beratung läuft ohne Einschränkungen - Nachbetreuung/Rückführung an den Grundschulen läuft ohne Einschränkungen - der Unterricht in der Förderschule hat Vorrang vor der Beratung - die allg. geltenden Hygieneregeln sind zu beachten
Dokumentation
<ul style="list-style-type: none"> - regelhafte Dokumentation der anwesenden Lehrkräfte über den Stundenplan + Vertretungsplan + Aufsichtsplan + Dienstverlegungsdocumentation (Formblatt) - Raumbelegungsplan wird erstellt, auch für die Förderräume (Dokumentation der Raumnutzung) - Dokumentation der anwesenden Kinder und Lehrkräfte im Klassenbuch jeder Klasse - Dokumentation klassenübergreifender Aktionen/AGs im Klassenbuch mit genauer Zeitangabe und Gruppenzusammenstellung

Szenario 2: „Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot“

Unterrichtsorganisation:
<ul style="list-style-type: none"> - Befreiung der SuS aus Risikogruppen vom Präsenzunterricht mit ärztlichem Attest „Risikogruppe“ (dies sollte den Klassenteams bereits zum Schuljahresbeginn vorliegen) - Präsenz- und Fernunterricht im wöchentlichen Wechsel (geteilte Klassen, Gruppenstärke: 7 SuS) - eine zeitweise Auflösung der Doppelbesetzung wird nötig, damit beide Unterrichtsformate parallel und regelmäßig stattfinden können (die Aufgabenverteilung obliegt dem jeweiligen Klassenteam, das Regelstundenmaß jeder Lehrkraft ist zu beachten) - pädagogischer Grundsatz: im Präsenzunterricht werden neue Inhalte erarbeitet und eingeführt, in den Fernunterrichtsphasen wird der erlernte Stoff geübt und vertieft - Grundsätze des Fernunterrichts an der SFS Hachenburg s.u. - reguläre Stundentafel gilt, Vorgabe: Lehr- und Rahmenpläne - AGs und klassenübergreifende Unterrichtsformate finden nicht mehr statt
Pausen + Aufsichten:
<ul style="list-style-type: none"> - Pausen am Vormittag klassenintern mit Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) auf dem Schulhof (1. Pause: 9.45-10.00 bzw. 10.05-10.20 Uhr; 2. Pause 11.35-11.50 bzw. 11.55-12.10 Uhr) - Mittagspause ebenfalls gestaffelt parallel zur Mittagessensregelung (1. Gruppe 12.40h-13.10h; 2. Gruppe 13.15h-13.45h) - die vier verschiedenen Pausenhofzonen werden im turnusmäßigen Wechsel immer nur von einer Klasse pro Pause genutzt (Asphaltfläche mit Fahrzeugen; Wiese hinter dem Container; vor Garage/Parkplatz RS+ mit Fahrzeugen; Minispielfeld/Wiese neben Minispielfeld) - klasseninterne Aufsichtsführung (Teamabsprache!) in allen Pausen für die eigene Lerngruppe
Hygienekonzept:
<ul style="list-style-type: none"> - die aktuellen Vorgaben des BM bzw. des Kreises sind vorrangig zu beachten - „Corona-Hygieneplan der Schule am Rothenberg“ in der 2. überarbeiteten Fassung vom 10.08.2020 gilt ergänzend zum Hygieneplan-Corona des Landes - die durchgängige Einhaltung des Mindestabstands (Abstandsgebot!) und die erweiterte Maskenpflicht gelten - auch hier sind die Lehrpersonen in pädagogisch notwendigen Situationen vom Distanzgebot ausgenommen - das Stufenkonzept im Rahmen der Teststrategie der Landesregierung greift

Notbetreuung:
<ul style="list-style-type: none">- Organisation der Notbetreuung: Kerstin Schlemper- Anmeldung der Kinder zur Notbetreuung über das jeweilige Klassenteam mit Angabe der notwendigen Betreuungszeiten- Wenn möglich, sollten die Kinder der Notbetreuung in ihre Lerngruppe/Klasse eingepflegt werden (Höchstzahl insg. 7 SuS). Sollte der Bedarf zu groß sein, wird eine feste Notbetreuungsgruppe gebildet.- Personalisierung der einzurichtenden Notbetreuungsgruppe: pro Woche ein festes Klassenteam beginnend mit den 2. Schuljahren- in der Notbetreuung dürfen auch sprachheilpädagogische/sprachtherapeutische Förderungen durchgeführt werden (z.B. mit Plexiglaswänden bzw. entsprechenden Hygienemaßnahmen)- SuS, die im Fernunterricht schwer zu erreichen sind bzw. wenig Unterstützung erfahren oder sehr umfangreiche Förderung benötigen, können nach Möglichkeit von ihren Lehrkräften gezielt in die Schule eingeladen werden (zum Förderunterricht, zur Sprachförderung oder im Einzelfall auch ganztägig in die Notbetreuung).
Mittagessen
<ul style="list-style-type: none">- die jeweiligen Vorgaben des Schulträgers und des Caterers sind zu beachten- Schichtbetrieb zur Entzerrung in Absprache mit der Küche möglich: 1. Gruppe: 12.40-13.10 Uhr; 2. Gruppe: 13.15-13.45 Uhr
Schülertransport
<ul style="list-style-type: none">- jeweilige Vorgaben des Schulträgers bzw. entsprechend des Hygieneplans ÖPNV- Maskenpflicht während der gesamten Busfahrt nötig, da klassenübergreifende Gruppen- regulärer Transport aller Kinder im Präsenzunterricht sowie in der Notbetreuung zu den bekannten Zeiten (Verantwortlichkeit und Koordination: Busunternehmen); davon abweichende Bring-/Abholzeiten sind nur bei privatem Transport der Kinder durch ihre Eltern möglich
Personaleinsatz + Vertretungsregelungen
<ul style="list-style-type: none">- Befreiung vom Präsenzunterricht mit Attest „Risikogruppe“ <u>und</u> bei Auftreten von Verdachtsfällen für Lehrkräfte möglich; ebenso bei Bestätigung durch das Institut für Lehrergesundheit (s. EPoS-Schreiben vom 16.07.2020)- feste Lehrgruppen der Lehrkräfte (Klassenteamprinzip), möglichst wenig Fachunterricht- Vertretungsregelung: vorrangig klasseninterne Vertretung; dann vorrangig stufeninterne Vertretung; möglichst eine feste Vertretungsperson pro Tag pro Lerngruppe
FBZ-Beratung + Rückführung
<ul style="list-style-type: none">- die FBZ- Beratung erfolgt ohne aufsuchende Beratung, sondern durch elektronische und telefonische Kontakte- Nachbetreuung/Rückführung an den GS erfolgt entsprechend nur elektronisch oder telefonisch- der Unterricht in der Förderschule hat Vorrang vor der Beratung- die allg. geltenden Hygieneregeln sind zu beachten
Dokumentation
<ul style="list-style-type: none">- wie in Szenario 1<u>zusätzlich:</u>- der Fernunterricht wird wie der Präsenzunterricht mit Zeiten und Inhalten im Klassenbuch dokumentiert – ein Zusatzbuch/Heft wird hierzu angeschafft und dem Klassenbuch beigelegt

Szenario 3: Temporäre Schulschließung

Unterrichtsorganisation:
<ul style="list-style-type: none">- Befreiung der SuS aus Risikogruppen vom Präsenzunterricht mit ärztlichem Attest „Risikogruppe“ (dies sollte den Klassenteams bereits zum Schuljahresbeginn vorliegen)- Präsenz- und Fernunterricht im wöchentlichen Wechsel entsprechend Szenario 2 für alle Kinder und Lehrkräfte, die nicht in Quarantäne bzw. von der Schulschließung betroffen sind- für alle anderen Kinder wird dem Präsenzunterricht gleichwertiger Fernunterricht durch die Klassenteams angeboten (Grundsätze des Fernunterrichts an der SFS Hachenburg s.u.)- AGs und klassenübergreifende Unterrichtsformate finden nicht mehr statt- bei kompletter Schulschließung erfolgt die sofortige Umstellung auf Fernunterricht für alle SuS
Pausen + Aufsichten:
<ul style="list-style-type: none">- klasseninterne Pausenorganisation und Aufsichtsregelung wie in Szenario 2- ergänzende schulinterne Absprachen je nach Umfang der Schulschließung
Hygienekonzept:
<ul style="list-style-type: none">- die aktuellen Vorgaben des BM bzw. des Kreises sind vorrangig zu beachten- „Corona-Hygieneplan der Schule am Rothenberg“ in der 2. überarbeiteten Fassung vom 10.08.2020 gilt ergänzend zum Hygieneplan-Corona des Landes- die durchgängige Einhaltung des Mindestabstands (Abstandgebot!) und die erweiterte Maskenpflicht gelten- auch hier sind die Lehrpersonen in pädagogisch notwendigen Situationen vom Distanzgebot ausgenommen- das Stufenkonzept im Rahmen der Teststrategie der Landesregierung greift
Notbetreuung:
<ul style="list-style-type: none">- Organisation der Notbetreuung: Kerstin Schlemper- Anmeldung der Kinder zur Notbetreuung über das jeweilige Klassenteam mit Angabe der notwendigen Betreuungszeiten- eine feste Notbetreuungsgruppe wird gebildet für die Kinder, die nicht von Quarantänemaßnahmen betroffen sind- Personalisierung der einzurichtenden Notbetreuungsgruppe: pro Woche ein festes Klassenteam beginnend mit den 2. Schuljahren- in der Notbetreuung dürfen auch sprachheilpädagogische/sprachtherapeutische Förderungen durchgeführt werden (z.B. mit Plexiglaswänden bzw. entsprechenden Hygienemaßnahmen)- SuS, die im Fernunterricht schwer zu erreichen sind bzw. wenig Unterstützung erfahren oder sehr umfangreiche Förderung benötigen, können nach Möglichkeit von ihren Lehrkräften gezielt in die Schule eingeladen werden (zum Förderunterricht, zur Sprachförderung oder im Einzelfall auch ganztägig in die Notbetreuung).
Mittagessen
<ul style="list-style-type: none">- die jeweiligen Vorgaben des Schulträgers und des Caterers sind zu beachten- Schichtbetrieb zur Entzerrung in Absprache mit der Küche je nach Umfang der Schulschließung weiterhin möglich: 1. Gruppe: 12.40-13.10 Uhr; 2. Gruppe: 13.15-13.45 Uhr

Schülertransport
- jeweilige Vorgaben des Schulträgers bzw. entsprechend des Hygieneplans ÖPNV - Maskenpflicht während der gesamten Busfahrt nötig, da klassenübergreifende Gruppen - regulärer Transport aller Kinder im Präsenzunterricht sowie in der Notbetreuung zu den bekannten Zeiten (Verantwortlichkeit und Koordination: Busunternehmen); davon abweichende Bring-/Abholzeiten sind nur bei privatem Transport der Kinder durch ihre Eltern möglich
Personaleinsatz + Vertretungsregelungen
- Befreiung vom Präsenzunterricht mit Attest „Risikogruppe“ <u>und</u> bei Auftreten von Verdachtsfällen für Lehrkräfte möglich; ebenso bei Bestätigung durch das Institut für Lehrgesundheit (s. EPOS-Schreiben vom 16.07.2020) - feste Lehrgruppen der Lehrkräfte (Klassenteamprinzip), möglichst wenig Fachunterricht - Vertretungsregelung: vorrangig klasseninterne Vertretung; dann vorrangig stufeninterne Vertretung; möglichst eine feste Vertretungsperson pro Tag pro Lerngruppe
FBZ-Beratung + Rückführung
- die FBZ- Beratung erfolgt ohne aufsuchende Beratung, sondern durch elektronische und telefonische Kontakte - Nachbetreuung/Rückführung an den GS erfolgt entsprechend nur elektronisch oder telefonisch - der Unterricht in der Förderschule hat Vorrang vor der Beratung
Dokumentation
- wie in Szenario 1 <u>zusätzlich:</u> - der Fernunterricht wird wie der Präsenzunterricht mit Zeiten und Inhalten im Klassenbuch dokumentiert – ein Zusatzbuch/Heft wird hierzu angeschafft und dem Klassenbuch beigelegt

Grundsätze zur Organisation und Durchführung des Fernunterrichts an der Schule am Rothenberg:

Organisation:

- Die Eltern und Sorgeberechtigten sowie SuS werden von Beginn des Schuljahres an über digitale Informationswege informiert. Die SuS erproben diese möglichst regelmäßig im Präsenzunterricht.
- Am ersten Klassenelternabend sollten die Kommunikations- und Informationswege für den Fernunterricht mit den Eltern besprochen und deren Erreichbarkeit geklärt werden. Ebenso sollte erfragt werden, ob den Kindern zuhause grundsätzlich digitale Infrastruktur zur Verfügung steht.
- Die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien erfolgt über die bewährten Kanäle (Organisation durch die jeweiligen Klassenteams):
 - Bereitstellung von individuellen Materialpaketen und Wochenplänen in Papierform (zur Abholung, per Post, per Hausbesuch) → Hierzu gab es sehr gute Rückmeldungen durch die Eltern im Rahmen der letzten Schulschließung.
 - Lernplattform Schulbox zum Download und Upload von Materialien sowie zur Bereitstellung von Lern- und Erklärvideos (Videoerstellung z.B. mit GoPro, Tablet oder Powerpoint möglich) → Achtung: Nicht alle Eltern kamen mit diesem Verfahren zurecht.
 - Erprobung von Sdui als Messenger mit Eltern soll bald möglich sein



- Nutzung von WebEx für Videountericht und Teletherapie und Elternkontakt möglich
- Schriftverkehr und Weitergabe wichtiger Briefe und Informationen an die Eltern über klasseninterne E-Mail-Verteiler und über die Schulhomepage

- Für die Organisation des Fernunterrichtes ist jedes Klassenteam verantwortlich. Die stufeninterne Vernetzung und der kollegiale Austausch sind erwünscht und werden mittels der unten dargestellten Plattformen und Kommunikationswege auch bei Schulschließungen ermöglicht.

Durchführung:

- Fernunterricht erfolgt möglichst entsprechend der geltenden Stundenpläne (z.B. in Form von Videokonferenzen, Telefonkonferenzen, Chats, Material- und Aufgabenpaketen), die Reduktion des Unterrichtsstoffes auf Kerninhalte wird empfohlen (s. Bildungsserver).
- Kontrolle, individuelles Feedback und Leistungsrückmeldung erfolgen grundsätzlich auch zu den Inhalten der Fernunterrichtsphasen.
- SuS organisieren und dokumentieren ihre häuslichen Übungen über einen Wochenplan bzw. „Lernplaner“ (die Gestaltung obliegt den Klassenteams).
- Es wird vorrangig auf eingeführte Schulbücher und Arbeitshefte und individuelle Mappen zurückgegriffen (auf Druckaufträge für die Familien zuhause sollte möglichst verzichtet werden).
- Jedes Klassenteam, das im Fernunterricht aktiv ist, muss mindestens zweimal pro Woche in einem festgelegten Zeitraum für Fragen der SuS bzw. Familien zur Verfügung stehen. Der Kommunikationsweg kann hierbei von den Eltern gewählt werden (Telefon, Email, Videokonferenz...)
- Sprachförderung und Sprachtherapie sollte im Rahmen der Möglichkeiten auch im Fernunterricht stattfinden (s. Anhang: Schreiben der Schulleitungen an die ADD zu den Grenzen des Homeschoolings).

Digitale Möglichkeiten für die Vernetzung und Kommunikation im Fernunterricht:

- Nutzung der **Schulhomepage**: Bereitstellung von aktuellen Informationen, Bildern, Schulradiosendungen und als Plattform für Schulaktionen (Ansprechpartner: T. Stumpf, P. Augel).
- **Videokonferenzsystem WebEx** (individuelle Zugänge für die Lehrkräfte liegen vor bzw. können beim PL über die Schulleitung beantragt werden). Bei Nutzung mit Schulkindern muss im Vorfeld das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen.
- Materialaustausch im Kollegium über den **bscw-Server**. (individuelle Zugangsdaten)
- Weiterleitung wichtiger Dokumente und Hinweise über den **E-Mail-Verteiler** des Kollegiums durch die Schulleitung.
- Materialaustausch mit den Eltern/SuS über die **Schulbox** (Zugangsdaten der Schule sind auf dem bscw-Server hinterlegt).
→ Hierüber können insbesondere die erstellten Erklärvideos, Lernfilme und weitere größere Dateien für die Kinder bereitgestellt werden.
- **Sdui** (datenschutzkonformer Messengerdienst) wird für ein Jahr durch den Schulträger erworben und kann im Kollegium sowie mit Eltern erprobt werden.
- **Anton.app** (Zugriff über den Browser; Login-Daten auch für die Kinder zuhause)



- **Antolin** (Schullizenz wurde für das gesamte Schuljahr 20/21 erworben: Ansprechpartner: B. Ferdinand, K. Eggerer; Login-Daten auch für die Kinder zuhause)
- „Laut-Buchstaben-Sortiermaschine“ und weitere **Trainingsprogramme der Rechtschreibwerkstatt** unter: <https://cloudcollishop.de/> (Einzelplatzlizenzen können erworben werden, Ansprechpartnerin: J. Müller; Login-Daten auch für die Kinder zuhause).
- Corona-Notfallpakete der **Schulbuchverlage** beachten, oftmals erweiterte Nutzungsrechte, z.B. digitale Weitergabe an Eltern erlaubt (Lingoplay-Downloads, Mildeberger-Verlag, Cornelsen u.a.).
- Kostenfreie Lernmaterialien können über das rheinland-pfälzische Onlinemedien-Gesamangebot (**OMEGA**) heruntergeladen und weitergeleitet werden: <https://omega.bildung-rp.de/>
Dazu gehören Inhalte des Pädagogischen Landesinstitutes, geprüfte Videos und Materialien kommerzieller Anbieter, freie Medien, Schulfernsehsendungen und Links zu ausgewählten Webseiten. (Zugangsdaten der Schule sind auf dem bscw-Server hinterlegt)
- Aktuelle Informationen und Hinweise zum Fernunterricht finden sich auf den Seiten des Pädagogischen Landesinstituts zur Digitalen Bildung: <https://schuleonline.bildung-rp.de/>
- Unter <https://learningapps.org/> können zu den verschiedenen Fächern fertige Lernspiele und Materialien genutzt oder selbst erstellt werden (über den Browser ohne Anmeldung möglich).

Hinweis: Diese Konzepte wurden im August 2020 erstellt und stellen lediglich eine Momentaufnahme dar. Sie werden je nach Infektionsgeschehen, ministeriellen Vorgaben und Weiterentwicklung der digitalen Möglichkeiten fortlaufend evaluiert und angepasst.

Anlagen:

- Corona-Hygieneplan der Schule am Rothenberg in der 2. überarbeiteten Fassung vom 10.08.2020
- Corona-Hygieneregeln (Aushang mit den Schulmaskottchen Willi und Lilli)
- Möglichkeiten und Grenzen für sprachauffällige Kinder im Homeschooling (Schreiben der Schulleitung an die ADD vom 07.05.2020)